

Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

Beitrag von „gingergirl“ vom 11. November 2019 23:23

Fossi, der Ausschluss aus allen bayerischen Schulen ist doch auch hier denkbar:

Als "härteste" Ordnungnahmen in Art. 86 steht

"der Ausschluss von allen Schulen mehrerer Schulararten unbeschadet der Erfüllung der Schulpflicht, wenn eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr erfolgt ist, die Strafe noch der unbeschränkten Auskunft unterliegt und wenn nach der Art der begangenen Straftat die Ordnung oder die Sicherheit des Schulbetriebs oder die Verwirklichung der Bildungsziele der Schule erheblich gefährdet ist."